

3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

am 17.06.2021

Stadtsparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

17.06.2021

Protokollerklärung zur Drucks.-Nr. 21/068

TOP 7 Stadtentwicklungsausschuss am 17.06.2021

Die Ratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen befürwortet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Dahlienstraße“ als eine Maßnahme der Innenentwicklung. Gut und wichtig finden wir, das Gebiet, nun mit leicht erweitertem Geltungsbereich, mit einer Gesamtkonzeption zu entwickeln und mit einem Rad- und Fußweg zu verbinden.

Der Sachverhalt zum Aufstellungsbeschluss dieses Bebauungsplanes vom 27.05.2004 sieht in dem Gebiet „unter Berücksichtigung der Festsetzung des in Aufstellung befindlichen, angrenzenden Bebauungsplans Nr. 81 „Sundernstege“ ein allgemeines Wohngebiet, mit maximal zwei Geschossen sowie Einzel- und Doppelhäusern vor. Der Bebauungsplan Nr. 81 „Sundernstege“, rechtskräftig am 20.07.2006, setzt im Abschnitt WA1 eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern, u.a. mit einer Begrenzung auf 2 Wohneinheiten pro Einzel-/Doppelhaus, einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4, einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,7 sowie einer Traufhöhe von 4,5 m und einer Firsthöhe von 8,5 m fest.

Die vorliegende Baukonzeption (Stand 28.05.2021, Variante 8) für die nordöstliche Teilfläche des Gebietes entspricht unserer Auffassung nach nicht der städtebaulichen Zielsetzung des Aufstellungsbeschlusses von 2004. Durch die geplante Bebauung mit 4 Mehrfamilienhäusern (je 4 Wohneinheiten), die jeweils über eine Grundfläche von über 200 m² plus Hof-, Stellplatz- und Wegeflächen sowie Nebenanlagen verfügen sollen, entsteht eine städtebauliche Dichte, die sich nicht an die umgebende Bestandsbebauung anlehnt.

Unsere Fraktion, so wie andere Fraktionen, hat sich vor Ort ein Bild von der Lage gemacht und das Gespräch mit den Anwohner*innen gesucht. Diese sprechen sich für die Entwicklung der Neubebauung in Anlehnung an die Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 81 „Sunderstege“ aus. Diesen Orientierungsrahmen hält auch die Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen für angemessen.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt daher, die Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 21/068 vom 26.05.2021 auf Seite 3 Absatz 5 Satz 1 folgendermaßen zu ändern und zu erweitern:

„In Anlehnung an die umgebene Bestandsbebauung sollen hier Einzel- und Doppelhäuser, maximal zweigeschossig, in offener Bauweise entstehen. Das Maß der baulichen Nutzung soll sich an den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 81 „Sunderstege“, Bereich WA 1, orientieren.“

Ohne die vorgeschlagene Änderung wird die Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Beschlussvorlage nicht zustimmen, gleichwohl sie die Einleitung und Fortführung des Bauleitplanverfahrens begrüßt.

Susanne Brächer

Ulrike Doeblner

Martin Stork

Mitglieder im Stadtentwicklungsausschuss